

<b>Zeitschrift:</b>	Geschäftsbericht der Direktion und Bericht des Verwaltungsrates der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Nordostbahngesellschaft
<b>Band:</b>	23 (1875)
<b>Artikel:</b>	Erster Jahresbericht und Rechnung des Directoriums der Schweizerischen Centralbahn über die Bahnunternehmung Wohlen-Bremgarten für das Jahr 1875
<b>Autor:</b>	Vischer, J.J.
<b>Kapitel:</b>	An das Tit. Comite der Eisenbahn-Unternehmung Wohlen-Bremgarten
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-730453">https://doi.org/10.5169/seals-730453</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

An das

## Tit. Comite der Eisenbahn-Unternehmung Wohlen-Bremgarten.

Tit.!

Wir haben die Ehre, Ihnen hiemit den ersten Geschäftsbericht und die Jahresrechnung pro 1875 für die Eisenbahn-Unternehmung Wohlen-Bremgarten vorzulegen.

I.

### Allgemeines.

Nachdem der Vertrag vom 3. September 1873 über Gründung der Eisenbahn-Unternehmung Wohlen-Bremgarten, abgeschlossen zwischen der Schweiz. Centralbahn, der Schweiz. Nordostbahn und der Einwohnergemeinde Bremgarten in Ausführung von Art. 8, Ziff. IV der Nebereinkunft vom 25. Februar 1872 betreffend die Aargauische Südbahn, die Genehmigung der Beheiligten erhalten hatte und das gemäß Art. 13 dieses Vertrages mit der gesammten Leitung der Unternehmung betraute Comité von 9 Mitgliedern ernannt worden war, hat am 22. August 1874 die Constituirung dieses Comité stattgefunden.

Dasselbe hat Namens der Eisenbahn-Unternehmung Wohlen-Bremgarten die durch Bundesbeschuß vom 16. Juni 1874 erteilte Concession für den Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Wohlen nach Bremgarten angenommen. Diese Concession enthält fast durchweg die Bestimmungen der sog. Normalconcession, und weicht nur darin ab, daß sie um 20 % höhere Taxen gestattet, weil die Bahn zum größten Theil 15 % Steigung hat, und daß sie für so lange vom Mitführen von Wagen-Coupés I. Classe entbindet, als die Bahn nicht über Bremgarten hinaus einen Anschluß an das östschweizerische Eisenbahnnetz erhält.

Da die technischen Vorarbeiten dieser Linie durch ungünstige Witterung verzögert worden waren, mußte der Schweiz. Bundesrath um Verlängerung der Frist zur Einreichung der vorschriftmäßigen technischen und finanziellen Vorlagen und der Gesellschafts-Statuten ersucht werden. Diesem Begehrten ist durch Bundesbeschuß vom 23. December 1874 mit Fristverlängerung bis zum 1. Februar 1875 entsprochen worden. Ebenso hat die Verzögerung der bündesräthlichen Genehmigung der Tracépläne eine Fristverlängerung für den Beginn der Erdarbeiten nothwendig gemacht, welche durch Bundesrathsbeschuß vom 21. Mai 1875 bis zum 1. August desselben Jahres bewilligt worden ist.

Die Leistung des Finanzausweises für die Bahnunternehmung hat der Schweiz. Bundesrath mit Beschuß vom 5. März 1875 genehmigt.

Ebenso erfolgte die Genehmigung der Gesellschafts-Statuten, welche vom Comité beschlossen und von den drei Beteiligten ratificirt worden waren, durch Bundesrathsbeschuß vom 18. August 1875.

Die Bauleitung für die Bahnunternehmung Wohlen-Bremgarten wurde vom Comité der Schweiz. Centralbahn übertragen und von dieser gegen eine Entschädigung von 3 % der effectiven Bauausgaben übernommen.

## II.

### Bahnbau.

#### 1. Technische Vorarbeiten.

Die definitiven Vorarbeiten, welche wir dem technischen Bureau der Aargauischen Südbahn übertragen haben, wurden im October 1874 auf Grundlage des vertragsmässig festgestellten Vorprojectes an Hand genommen und in der Weise gefördert, daß die Catasterpläne im Januar 1875 in den betreffenden Gemeinden aufgelegt und die Baupläne am 30. derselben Monats dem Schweiz. Bundesrath zur Genehmigung unterbreitet werden konnten. Letztere erfolgte am 19. Mai 1875.

Das Tracé dieser Bahn schmiegt sich der ganzen Länge nach der Configuration des Bodens an. Sofort beim Ausgang aus der Station Wohlen steigt dieselbe mit 15 %, im Ganzen um 31,5 m. bis auf die Höhe der Wasserscheide zwischen dem Bünz- und dem Reužthal, welche in einem Einschnitt von 10 m. Tiefe überschritten wird. Es folgt nun eine 200 m. lange Horizontale, worauf die Bahn wiederum mit 15 %, im Ganzen um 53,4 m. bis zur Station Bremgarten hinuntersteigt. Die Bahnlänge von Mitte zu Mitte der Aufnahmgebäude Wohlen und Bremgarten beträgt 7136 m., wovon 45 % in Geraden und 55 % in Curven liegen, deren Minimalradius 300 m. beträgt.

Die Station Bremgarten wird auf dem linken Reužufer im sog. Hammer erstellt, da eine Uebersetzung der Bahn an's rechte Reužufer unverhältnismässig grosse Kosten erfordert hätte. Zur Errichtung einer Zwischenstation bietet die Richtung der Bahn, welche keine zwischensiegenden Ortschaften berührt, keinen Anlaß.

#### 2. Grunderwerb.

Auf hierseitiges Gesuch um Aufstellung einer Schätzungscommission für diese Linie wählten die competenten Behörden als I. Mitglied Herrn J. Eggenschwyler, Oberamtmann in Balsthal, als II. Mitglied Herrn J. J. Boller, Bezirksrichter in Egg (Zürich), und als III. Mitglied Herrn Joh. Riniker, Oberförster in Aarau. Da in den von der Bahn berührten Gemeinden Wohlen, Waltenschwyl und Bremgarten die Unterhandlungen zum gütlichen Erwerb des nöthigen Terrains zu keinem befriedigenden Abschluß führten und die Expropriaten, mit Ausnahme derjenigen der Gemeinde Bremgarten auch die sofortige Inangriffnahme des Bodens

nicht gestatten wollten, mußte der Dringlichkeit der Bauarbeiten halber die eidgen. Schätzungscommission zur Erledigung sämtlicher Fälle in Wohlen und Waltenschwyl einberufen werden.

Die am 29. November eingegangenen Schätzungsentscheide erlangten mit Ausnahme von 7, gegen welche die betreffenden Expropriaten den Rekurs an das Bundesgericht erklärten, durch beidseitige Annahme Rechtskraft. Obwohl über die Expropriationen an dieser Linie noch kein Endresultat vorliegt, da einerseits die angehobenen Rekurse zur Zeit noch schwebend sind, und andererseits in der Gemeinde Bremgarten noch kein Land erworben ist, so lassen sich schon jetzt ziemlich annähernd die Expropriationskosten für die ganze Linie feststellen.

Nach den Entscheiden der eidgen. Schätzungscommission kommen die zur Bahn benötigten 30 Zucharten 4026  $\square'$  in den Gemeinden Wohlen und Waltenschwyl auf Fr. 69,833. 50 oder per  $\square'$  auf ca. 5,8 Cts. zu stehen.

Nehmen wir für die Gemeinde Bremgarten, wo etwa die Hälfte der Expropriationsfläche Wald ist, einen Durchschnittspreis von ca. 4½ Cts. per  $\square'$  an, so ergibt sich für die in dieser Gemeinde zum Bau erforderlichen 25 Zucharten 25,470  $\square'$  eine Expropriationsentschädigung von zusammen ca. Fr. 46,146. 15 und würde das Land für die ganze Bahn mit einem Flächeninhalt von 55 Zucharten 29,496  $\square'$  nach dieser Berechnung eine Summe von ca. Fr. 115,979. 65 erfordern.

Rechnen wir hiezu an Honoraren und Reiseauslagen für den Expropriationscommisär und die Schätzungscommission Fr. 2500 und an Kosten für das Bundesgericht Fr. 1500, so kommen die Expropriationen für die ca. 7 Kilometer lange Strecke auf eine Gesamtentschädigung von ca. Fr. 119,979. 65 oder rund 120,000 zu stehen.

Auf den Kilometer Bahn incl. Bahnhof Bremgarten fallen im Durchschnitt 7 Zucharten 27,057  $\square'$  und diese Kosten nach obigem Voranschlag durchschnittlich ca. Fr. 17,140.

Der nächste Bericht wird die genaueren Zahlen feststellen.

### 3. Bauausführung.

Die Unterbauarbeiten wurden gleichzeitig mit analogen Arbeiten an der Gänabahn Anfangs Mai zur Concurrenz ausgeschrieben und nach erfolgter Plangenehmigung Seitens des Schweiz. Bundesrathes durch Vertrag vom 5. Juni den Unternehmern Jardini u. Cie. übertragen, welche von andern schweiz. Eisenbahngeellschaften als solide und leistungsfähige Unternehmer empfohlen waren. Die Voranschlagssumme beträgt Fr. 475,980. — und es wurde auf derselben bei der Ausschreibung ein Angebot von 14 % erzielt.

Dieselben begannen die Arbeiten am 22. Juni. Leider verweigerten mehrere Grundbesitzer, auf deren Eigenthum die bedeutendsten Erdmassen auszuheben oder zu verwenden waren, die Einwilligung zur sofortigen Anangriffnahme der Arbeiten auf ihren Grundstücken, und es konnte dieselbe nach vollständiger Erschöpfung des Schätzungsverfahrens erst im September beigebracht werden, so daß während der günstigsten Jahreszeit gerade an der schwierigsten Stelle nicht gearbeitet werden konnte.

In den letzten Monaten des Jahres war die Witterung den Arbeiten äußerst hinderlich und es blieben auch die Leistungen bedeutend hinter dem Programm zurück. Sie betrugen bis Ende December für die Erdarbeiten 63 %, für die Kunstdauten 87 % der betr. Voranschlagssummen.

Auch in den ersten Monaten des laufenden Jahres war wegen der anhaltend ungünstigen Witterung der Fortschritt sehr gering und es blieben Ende März noch 16 % der Erdarbeiten und 11 % der Kunstdauten zu erstellen. Wir werden in Folge dessen genötigt sein beim Schweiz. Bundesrath eine Fristverlängerung für die Größnung des Betriebes nachzu suchen, da die Einhaltung des concessionsgemäßen Termins vom 1. Juni 1876 nicht möglich ist.

#### Oberbau.

Das Material wird laut Ihrem Beschlus vom 24. Mai 1874 von unserer Verwaltung geliefert und befindet sich zum Theil bereits an Ort und Stelle. Mit dem Legen wird begonnen werden, sobald die Unterbauarbeiten genügend vorgeschritten sein werden.

#### Hochbau.

Da auf der Südbahnstation Wohlen, welche bereits mit allen für eine Bifurcationsstation nöthigen Gebäuden und Einrichtungen versehen ist, für einmal keine besondern Bauten für die Zweiglinie nach Bremgarten vorgesehen wurden, so beschränkt sich diese Rubrik auf Herstellung und Ausrüstung der Endstation Bremgarten.

Die selbe erhält

- 1) ein Aufnahmsgebäude mit 2 Wartäälern, Bureau für den Vorstand, Gepäck- und Kassenzimmer, einem Lokal für das Zugspersonal und einer Wohnung für den Stationsvorstand.
- 2) einen Güterschuppen mit einer, dem zu gewärtigenden Waarenverkehr entsprechenden räumlichen Ausdehnung.
- 3) eine Lokomotivremise für 2 Lokomotiven.
- 4) eine Wagenremise zur Versorgung der angeschafften Personenwagen.
- 5) ein kleines Nebengebäude.

Die Station soll im weitern mit einer Lokomotivendrehscheibe, mit einem Verladekrahen und einer Brückenzaage ausgerüstet werden.

Zur Vermeidung unnöthiger Kosten sollen sämtliche Bauten möglichst einfach, aber dennoch in solider Weise erstellt werden. Demzufolge sind, soweit zulässig, Holzconstructionen vorgesehen, indem massive Bauten bei dem in der Nähe herrschenden Mangel an Bausteinen bedeutende Mehrkosten verursachen würden.

Auf der offenen Bahn, ungefähr in der Mitte zwischen beiden Endstationen, soll ein Doppelwärterhaus für 2 Bahnwärter erstellt werden.

Obwohl sich im Interesse des Betriebes die Erbauung von Wärterhäusern für sämtliche anzustellende 7 Bahnwärter empfehlen würde, will man sich dennoch für einmal mit dem bezeichneten Doppelwärterhaus be-

gnügen in der Meinung, daß es den übrigen Wärtern möglich werde, in den nächstliegenden Ortschaften ein angemessenes Unterkommen zu finden.

Der Voranschlag für die bezeichneten Bauten beträgt:

1) Aufnahmgebäude . . . . .	Fr. 37,000. —
2) Abtrittgebäude . . . . .	" 3,600. —
3) Güterschuppen . . . . .	" 16,600. —
4) Locomotivremise und Drehzscheibe . . . . .	" 24,690. —
5) Wagenremise . . . . .	" 13,000. —
6) 3 Buden für Weichen- und Dreh scheibenwärter . . . . .	" 1,500. —
7) ein Doppelwärterhaus incl. Brunnen . . . . .	" 22,000. —
8) eine Wärterbude . . . . .	" 2,000. —
	Total Fr. 120,390. —

Die Pläne derselben haben am 13. April 1876 Ihre Genehmigung erlangt, worauf die bezüglichen Arbeiten sofort auf dem Conkurrenzwege veraffordirt wurden.

Bei energischem Baubetrieb Seitens der Unternehmer sollte es möglich werden, sämmtliche Bauten bis zur Gröfönnung der Bahn in betriebsfähigen Stand zu stellen.

### III.

#### Baukosten.

Gemäß der nachfolgenden Rechnung sind für den Bau der Bahn Wohlen-Bremgarten bis Ende 1875 Fr. 255,470. 01. verwendet worden. Zur Deckung derselben wurden von den Beteiligten zwei Zahlungen auf 31. Mai und 30. September im Betrage von zusammen Fr. 351,000. — eingefordert, in dem Verhältniß, daß laut Vertrag die Schweiz. Centralbahn und die Schweiz. Nordostbahn je  $\frac{5}{13}$  und die Einwohnergemeinde Bremgarten  $\frac{3}{13}$  beizutragen hatten. Der Rechnungsabschluß ergibt daher auf Ende 1875 mit Hinzurechnung der Rückerstattungen einen Aktivsaldo von Fr. 96,180. 29.

**Basel**, den 9. Mai 1876.

Mit vollkommener Hochachtung

**Für das Directorium der Schweizerischen Centralbahn,**

**Der Präsident:**

**Dr. J. J. Vischer.**

